

## Aufklärung zur Mundhygiene bei Senioren

### Wieso braucht es eine «zahnmedizinische Spitex»

Dank regelmässiger Zahnarztbesuche und fortschrittlicher Behandlungsmethoden haben immer mehr Menschen im höheren Alter eigenen Zähne oder besitzen aufwendige Versorgungen (inkl. Implantate). Mit zunehmenden Zahnlücken und Zahnersatz wird die Zahnpflege immer aufwendiger. Deshalb nehmen Beläge und Entzündungen oft zu. Forschungsberichte der letzten 15 Jahre zeigen einen Effekt von Mundhöhlenbakterien und deren Entzündungsprozessen zu folgenden Allgemeinerkrankungen:

Alzheimer	Osteoporose	Lungenerkrankungen
Parkinson	Diabetes Typ II	Herz-Kreislaufkrankungen
Schwaches Immunsystem	Rheumatoide Arthritis	Bluthochdruck

Die wichtigste Voraussetzung für eine gute Ernährung ist der Erhalt der Zähne. Je mehr Zähne erhalten bleiben, desto besser können Früchte, Gemüse und Fleisch gegessen werden. Die Basis für eine qualitative Ernährung und die Gesundheit beginnt bei den Zähnen. Deshalb bieten wir nach einer vorgängigen medizinischen Abklärung des Gesundheitszustandes eine regelmässige Betreuung durch eine mobile Dentalhygienikerin. Sie kontrolliert den Mund und Zahnstatus, reinigt die Zähne und den Zahnersatz professionell und hält Rücksprache mit Zahnärzten, Ärzten, Pflegepersonen und Angehörigen.

Als Risiko bei einer Dentalhygienebehandlung muss folgendes angegeben werden:

Verschlucken, Aspiration oder Beschädigung bestehender Versorgungen. Ausserdem ist eine mögliche Bakterienverschleppung von Bedeutung. Je nach Anzahl und Virulenz der Erreger und nach Abwehrlage kann dieses Eindringen folgenlos bleiben oder Konsequenzen nach sich ziehen. Das Risiko wird durch die Abklärung des Gesundheitszustandes im Vorhinein beurteilt und bei Bedarf abgeschirmt.

#### Kosten

- Anamnestiche Abklärung (einmalig): CHF 50
- DH (inkl. aller Leistungen und Materialien): CHF 15.70 pro 5 min
- Behandlung auswärts: CHF 24.40
- Grundtaxe für Arbeitsplatzdesinfektion: CHF 13.90

Da Heimbewohner als Risikopatienten gelten, darf die Dentalhygiene erst nach einer anamnestiche Abklärung erfolgen.

Wir sind an den zahnärztlichen Sozialtarif gebunden. Alle Bezüger von Ergänzungsleistungen können die Rechnung zweimal pro Jahr einreichen.

Wir freuen uns über Ihr Vertrauen.  
Ihr SimplySmile Team

